



Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland

An den
Ministerpräsidenten des Landes NW
Herrn Dr. Jürgen Rüttgers
Stadttor 1
40190 Düsseldorf

Köln, 22. November 2006

2. Schulrechtsänderungsgesetz vom 27.06.2006

hier: Kostenübernahme der Eigenanteile zu Lernmittel und Schülerfahrkosten

Sehr geehrter Herr Dr. Rüttgers,

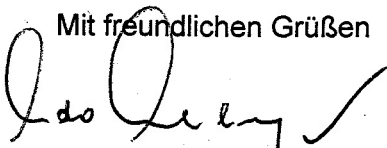
gemäß der Neuregelung im 2. Schulrechtsänderungsgesetz vom 27.06.2006 zu den §§ 96 und 97 SchulG sind mit Wirkung vom 01.08.2006 nur noch Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII laut Gesetz von den Eigenanteilen zu Lernmitteln und Schülerfahrkosten befreit. Über weitere Entlastungen vom Eigenanteil, z.B. für AL II-Empfänger und Asylbewerberleistungsempfänger, entscheidet der Schulträger in eigener Verantwortung.

Die politische Vertretung des Landschaftsverbandes Rheinland hat am 10.11.2006 beschlossen, dass der Landschaftsverband Rheinland die Kosten für Lernmittel und Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler übernimmt, deren Erziehungsberechtigte ALG II-Empfänger bzw. Asylbewerberleistungsempfänger sind.

Darüber hinaus unterstützt der Landschaftsverband Rheinland die vom Vorstand des Städtetags Nordrhein –Westfalen formulierte Grundsatzposition, ALG II-Empfänger aus Gründen der Gleichbehandlung in die Befreiungsregelung bei Lernmitteln und Schülerfahrkosten wieder einzubeziehen.

Ich bitte Sie ebenfalls, baldmöglichst eine entsprechende landeseinheitliche Regelung unter Anwendung des Konnexitätsprinzips auf den Weg zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Molsberger